



Allgemeine Geschäftsbedingungen: Beherbergung

1. Buchungsanfrage

Ihre Buchungsanfrage ist unverbindlich und kostenlos. Wenn wir diese erhalten haben, stellen wir Ihnen ein entsprechendes Angebot zu. Erst wenn Sie dieses Angebot bestätigen, kommt es zu einem Vertragsabschluss.

2. Vertragsabschluss

Für das Zustandekommen des Vertrages gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Der Vertrag gilt als zustande gekommen, sobald eine schriftliche Rückbestätigung (E-Mail, Telefax, Brief) des Angebots vorliegt.

Für direkte Online-Buchungen via Tiscover gelten die entsprechenden AGB von Tiscover.

3. Preise / Zahlungsmittel

Die Preise ergeben sich aus dem von Ihnen bestätigten Angebot respektive der zugrunde liegenden Preisliste.

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Service und Mehrwertsteuer. Nicht in den Preisen inbegriffen ist die gesetzlich vorgeschriebenen Kurtaxe.

In Haus Schönstatt bezahlen Sie bar. Für Gäste aus der Schweiz und aus Deutschland können wir auf Wunsch eine Rechnung erstellen. Persönliche Checks können zu unserem Bedauern nicht angenommen werden.

4. Anreise- und Abreisezeiten

Die Gästezimmer sind ab 14 Uhr bezugsbereit und stehen am Abreisetag bis 12 Uhr zur Verfügung des Gastes. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise kann in Absprache mit Haus Schönstatt das Zimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, kann Haus Schönstatt bis 18 Uhr 50 % des Zimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 100 %.

5. Annullationsbestimmungen

Wenn nicht anders vereinbart, ist eine Annullierung der Zimmerreservation bis 24 Stunden vor Anreise (14 Uhr) ohne Kosten möglich. Bei einer kürzeren Annullationszeit, bei No-Show oder bei vorzeitiger Abreise berechnen wir den vereinbarten Zimmerpreis für die Dauer bzw. Restdauer des Aufenthaltes, jedoch mindestens 1 Nacht.

Entsteht Haus Schönstatt ein Schaden, weil der Gast seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (zu späte Annullierung, No-show, verspätete Anreise, vorzeitige Abreise), so hat der Gast aufgrund allgemeiner Vertragsregeln (OR 97ff) sowie den Regeln des Mietrechts bei vorzeitiger Rückgabe der Sache (OR 264) dafür aufzukommen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen: Beherbergung

6. Zimmerausstattung

Unsere Zimmer verfügen über Bad und/oder Dusche und WLAN.

7. Parking

Haus Schönstatt bietet eigene Gratisparkplätze an. Wir weisen darauf hin, dass Haus Schönstatt nicht für Parkschäden am Fahrzeug haftbar gemacht werden kann.

8. Haustiere

Zu unserem Bedauern ist das Mitbringen von Haustieren nicht möglich.

9. Haftung

Haus Schönstatt haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen.

Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Stellt Haus Schönstatt das oder die vereinbarten Hotelzimmer nicht zur Verfügung, haftet es dem Gast gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern er nachgewiesen werden kann. Sollte Haus Schönstatt nicht in der Lage sein, das oder die reservierten Zimmer bei Ankunft zur Verfügung zu stellen, wird es gleichwertige Ersatzunterkunft in einem anderen Hotel organisieren und für alle zusätzlichen Kosten wie Transport, Unterkunft etc., welche die ursprünglichen Vertragspreise überschreiten, aufkommen.

Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Reservationsbestätigung erfolgen nach Möglichkeit immer schriftlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertrag / Reservationsbestätigung oder einseitiger Bestätigung einer Buchung durch Sie akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Brig / Schweiz.

Brig, im Oktober 2009